

## Sicherheitenvereinbarung

Im Rahmen des „Übereinkommens über die vorübergehende Verwendung“ können bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer Zollpassierscheinhefte für die vorübergehende Einfuhr von Waren (Carnets A. T. A. bzw. C. P. D.) beantragt werden. Für die sich aus diesen Carnets ergebenden Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zollverwaltungen haftet die Deutsche Industrie- und Handelskammer, Berlin, (DIHK) den von den ausländischen Zollverwaltungen zugelassenen Zollbürgen.

Der jeweilige Antragsteller hat sich daher im Carnet-Antrag zu verpflichten, der Industrie- und Handelskammer sowie der DIHK sämtliche Beträge zu erstatten, die diese im Zusammenhang mit der Benutzung des Carnets und aufgrund der übernommenen Haftung aufwenden.

Für diese Verbindlichkeit verbürgt sich die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, 22746 Hamburg, (nachstehend auch „Euler Hermes“ genannt), gegenüber der DIHK. Der Antragsteller hat sich daher im Carnet-Antrag in gleichem Umfang gegenüber Euler Hermes zu verpflichten, ihr alle Beträge zu erstatten, die diese aufgrund ihrer Bürgschaft zahlen muss. Darüber hinaus ist der Antragsteller nach dem Carnet-Antrag zur Zahlung eines von der IHK entgegen zu nehmenden und von ihr an Euler Hermes abzuführenden Versicherungsentgelts verpflichtet.

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Euler Hermes, die im Rahmen der für

---

(nachstehend "Antragsteller bzw. "Hauptschuldner" genannt) bei der Industrie- und Handelskammer

---

beantragten und ausgestellten Carnets A. T. A. und/oder Carnets C. P. D. entstanden sind oder künftig entstehen, hinterlegt

---

(nachstehend auch "Sicherungsgeber" genannt)

einen Betrag in Höhe von EURO \_\_\_\_\_

(in Worten: EURO \_\_\_\_\_)

in bar bei der Industrie- und Handelskammer in \_\_\_\_\_.

Euler Hermes ist berechtigt, sich ohne besondere Androhung oder Einhaltung einer Frist aus dem vorgenannten Betrag zu befriedigen, wenn der Antragsteller bzw. Hauptschuldner einer seiner Verpflichtungen im Rahmen des Carnet A. T. A. bzw. C. P. D.-Verfahrens gegenüber der haftenden DIHK und/oder der bürgenden Euler Hermes nicht nachkommt.

Sobald der Antragsteller bzw. Hauptschuldner alle Verbindlichkeiten gegenüber der DIHK und der Euler Hermes erfüllt hat, ist der Sicherungsbetrag dem Sicherungsgeber zu erstatten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Sicherungsgeber Kaufmann ist.

---

Ort und Datum

---

Stempel/Unterschrift Sicherungsgeber

### Bestätigung der Industrie- und Handelskammer

Der Betrag von EURO \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_ in bar bei uns hinterlegt worden.

Den genannten Betrag werden wir zur Erfüllung des oben beschriebenen Sicherungszweckes separiert halten und nicht anderweitig darüber verfügen. Wir sind berechtigt, auf Anforderung der DIHK oder der Euler Hermes über den genannten Betrag ganz oder teilweise zu verfügen, wenn der Antragsteller bzw. Hauptschuldner einer seiner Verpflichtungen im Rahmen des Carnet A.T.A. – bzw. C.P.D.-Verfahrens nicht nachkommt. Sobald der Antragsteller bzw. Hauptschuldner alle Verbindlichkeiten gegenüber der DIHK und Euler Hermes erfüllt hat, ist der Sicherungsbetrag an den Sicherungsgeber zurück zu übertragen.

---

Ort und Datum

---

Stempel/Unterschrift IHK